

StarthilfePlus Stufe D:

Unterstützung für Menschen mit Langzeitduldung aus Albanien und Serbien bei freiwilliger Rückkehr aus Deutschland

Stufe D - Geduldete- Reintegrationshilfe (Pilotierung) für geduldete Personen mit serbischer oder albanischer Staatsangehörigkeit

Wer kann mit StarthilfePlus Stufe D eine zusätzliche Unterstützung erhalten?

Wenn Sie als serbischer oder albanischer Staatsangehöriger seit mindestens zwei Jahren in Deutschland geduldet sind und sich für eine freiwillige Rückkehr in Ihr Herkunftsland entscheiden, können Sie mit StarthilfePlus folgende Unterstützung im Rahmen der Stufe D (Geduldete) erhalten:

- > finanzielle Unterstützung StarthilfePlus in Höhe von 500,- Euro pro Person ab 12 Jahren
- > Reintegrationsunterstützung in Form von Sachleistungen:
 - Wohnkostenzuschuss von bis zu 2.000,- Euro für Familien und bis zu 1.000,- Euro für Einzelpersonen
 - medizinische Kostenübernahme von bis zu 3.000,- Euro für Familien und bis zu 1.500,- Euro für Einzelpersonen

Hinweis: Kinder unter 12 Jahren können nur im Familienverband gefördert werden.

Wie können Sie StarthilfePlus Stufe D beantragen?

Wenn Sie sich für eine freiwillige Ausreise entschieden haben, beantragen Sie zusammen mit Ihrer Beratungsstelle die Unterstützung mit dem Rückkehrprogramm REAG und die Reintegrationsunterstützung StarthilfePlus Stufe D. Die nächste Rückkehrberatungsstelle finden Sie unter www.ReturningfromGermany.de/de/centres

Wie erhalten Sie Stufe D der StarthilfePlus-Unterstützung?

Finanzielle Unterstützung StarthilfePlus:

Wurde Ihr StarthilfePlus-Antrag Stufe D bewilligt, organisiert IOM Ihre Ausreise aus Deutschland und zahlt Ihnen die finanzielle Unterstützung StarthilfePlus im Herkunftsland im örtlichen IOM-Büro aus.

Reintegrationsunterstützung im Herkunftsland:

Setzen Sie sich innerhalb eines Monats nach Ihrer Rückkehr mit dem IOM-Büro vor Ort im Herkunftsland in Verbindung. Sonst können Sie die Reintegrationsunterstützung nicht in Anspruch nehmen. Die konkrete Form der Unterstützung stimmen Sie mit IOM im Herkunftsland individuell auf Ihre Bedürfnisse ab. Die Reintegrationsunterstützung erfolgt in Sachleistungen als Wohnkostenzuschuss oder Übernahme medizinischer Behandlungskosten in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten nach der Ausreise aus Deutschland.

Hinweis: Nur mit einem bewilligten REAG-Antrag ist eine Förderung mit StarthilfePlus möglich. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung mit StarthilfePlus besteht nicht.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Lassen Sie sich individuell in einer Rückkehrberatungsstelle in Ihrer Nähe beraten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ReturningfromGermany.de/de/programmes/starthilfe-plus

Stand: Januar 2018



International Organization for Migration (IOM)
The UN Migration Agency

BAMF

